

Wichtige Informationen zum Abrechnungs- und Einzugsverfahren!

Sehr geehrte Eltern,

sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Abbuchung der Elternbeiträge erfolgt durch das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Es werden monatliche Pauschalen eingezogen, über die in einem Rhythmus von vier Monaten abgerechnet wird. Die Pauschalen setzen sich aus der Betreuungspauschale, der Verpflegungspauschale und dem Spielgeld zusammen. Grundlage hierfür sind die Anlagen „Buchungsbeleg“ bzw. „Buchungsbeleg Änderung“ Ihres Betreuungsvertrages.

Die Pauschalen werden in einem Betrag spätestens am 03. Werktag für den vorangegangenen Monat eingezogen. Nach Ablauf von vier Monaten erfolgt dann die schriftliche Abrechnung über die tatsächlich bezogenen Leistungen, wobei Guthaben erstattet und Nachzahlungen erneut eingezogen (Einzug für Rückrechnungen) bzw. in Rechnung gestellt werden.

Notwendige Umbuchungen der Betreuungsleistungen können natürlich wie bisher unabhängig von unserem Abrechnungssystem unter den jeweils in der jeweiligen Einrichtung geltenden Rahmenbedingungen vorgenommen werden!

Entstehen durch diese Umbuchungen bei der Abrechnung wesentliche Abweichungen zur kalkulierten Pauschale, wird diese ab dem auf die Abrechnung folgenden Monat angepasst. Die Höhe der neuen Pauschale können Sie dann dem Abrechnungsschreiben entnehmen.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt freiwillig; ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltung des Diakonischen Werks Rosenheim